

Nichtamtliche Lesefassung

Anhang MEd Italienisch Lehramt Gymnasium

Vom 24.08.2011

Geändert am 29.11.2013

Geändert am 09. Dezember 2015

Berichtigung vom 26.02.2015

Geändert am 14.08.2023

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Der Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien im Fach Italienisch setzt Lateinkenntnisse im Umfang der in den Modulen 3, 4 und 7 des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs im Fach Italienisch vermittelten Kenntnisse voraus.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 22 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 22 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Bezeichnung	Dauer in SWS	Regelsemester	LP	Modul- / Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1: Integriertes Modul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik	6	1	10	Hausarbeit (15 Seiten, Bearbeitungszeit 3 Wochen)
Modul 2: Mündliche und schriftliche Kommunikation 4: Authentisches Sprechen und Schreiben der Fremdsprache	6	1-2	9	Klausur (90 Minuten)
Modul 3: Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft: Ausgewählte Themen	6	2-3	12	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 3 Wochen; 15 Seiten)
Modul 4: Italienische Kulturwissenschaft 2: Vertiefung mit Landeskundedidaktik	4	3-4	11	20-minütige mündliche Prüfung (ist zugleich Staatsexamens-prüfung)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuchs zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Masterstudienganges Italienisch Lehramt Gymnasium.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelor- oder Masterstudiengangs ist ein Aufenthalt in einem italienischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer zu absolvieren.